



# AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 31.10.2024

Nr. 36

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

► Wahl zum 21. Deutschen Bundestag – Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

235

**Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.**

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2024 ist **Mittwoch, 11.12.2024.**

Aufgrund von Betriebsferien erscheint die letzte Ausgabe 2024 am **Donnerstag, 19.12.2024.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2025 ist **Montag, 16.12.2024,**  
das erste Amtsblatt für 2025 erscheint am **Donnerstag, 02.01.2025.**

Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2025 ist **Donnerstag, 02.01.2025.**

► **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag –  
Aufforderung zum Einreichen von  
Wahlvorschlägen**

1. Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, dem 28. September 2025, statt. Für die Wahl gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO). Die Wahlkreise 41 – Stadt Hannover I und 42 – Stadt Hannover II umfassen das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover und sind gegenüber der Wahlkreiseinteilung von 2021 unverändert. Das Wahlamt hält die jeweils aktuellen Fassungen der Rechtsgrundlagen und die Abgrenzung der Wahlkreise (Karte und Straßenverzeichnis) vor.
2. Für die Wahlkreise 41 und 42 ist als gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen:  
Städtischer Oberrat Sascha Kusz  
Wahlamt, Platz der Menschenrechte 1,  
30159 Hannover  
Postanschrift: Postfach 125, 30001 Hannover  
Telefon: 0511 168 - 42655, Fax: 0511 168 - 45129  
E-Mail: wahlen@hannover-stadt.de
3. Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 41 und 42 bei mir möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 21. Juli 2025, 18 Uhr (Ausschlussfrist), einzureichen. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten nach Maßgabe des § 20 BWG eingereicht werden. Nach § 18 Abs. 2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 23. Juni 2025 der Bundeswahlleiterin, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden (Postanschrift: Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den in § 18 Abs. 2 BWG bestimmten Erfordernissen entsprechen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien sowie Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterstützungsunterschriften gemäß Anlage 14 BWO zu erbringen, die beim Kreiswahlleiter angefordert werden müssen.

Parteien haben schon bei der Anforderung der genannten Formblätter die Aufstellung des Kreiswahlvorschlages durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 21 BWG durch Vorlage der Versammlungsniederschrift gemäß Anlage 17 BWO oder in anderer Weise glaubhaft zu machen. Außerdem sind bei der Anforderung der Formblätter Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des Kreiswahlvorschlages sowie der Name der Partei und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung oder bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort anzugeben.

4. Ein Kreiswahlvorschlag soll nach Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden und die in § 34 Abs. 1 BWO genannten Angaben enthalten.

Den Kreiswahlvorschlägen sind beizufügen:

- Eine Erklärung der vorgeschlagenen Person, dass sie der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre Zustimmung zur Benennung gegeben hat (Anlage 15 BWO)
- Eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass die vorgeschlagene Person wählbar ist (Anlage 16 BWO)
- Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien,
  - die Niederschrift der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der\*die Bewerber\*in aufgestellt worden ist sowie die dazugehörige Versicherung an Eides statt (Anlagen 17 und 18 BWO)
  - eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Person, dass sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 BWO)
- Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die für das Einreichen von Wahlvorschlägen notwendigen Vordrucke können beim Kreiswahlleiter angefordert werden.

Der Wahlleiter  
der Bundestagswahlkreise 41 und 42  
Sascha Kusz

— — —

---

**Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:**

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-lhh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-lhh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt](http://serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code